

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 18. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Dezember 2020)

zum Thema:

**Hundenausläufflächen in Berlin – Was tut der Berliner Senat?**

und **Antwort** vom 06. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jan. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25971**  
**vom 18. Dezember 2020**  
**über Hundenausläufflächen in Berlin – Was tut der Berliner Senat?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Grundsätzlich wird zum Thema Hundefreilauf bzw. Hundenausläufflächen im Berliner Stadtgrün auf die in dieser Legislaturperiode bereits erfolgten Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/12106 über „Mehr Auslaufmöglichkeiten für Hunde in der Stadt?“ und Nr. 18/15389 über „Hundenauslaufgebiete in Berlin, insbesondere in Treptow-Köpenick“ verwiesen. Darüber hinaus können aktuellere Angaben über gemeldete Hunde und die dem Senat bekannten öffentlichen Angebote für Hunde den im Jahr 2020 erfolgten Antworten auf die Schriftlichen Anfragen Nr. 18/24537 über „Hundenauslaufplätze“, Nr. 18/22855 über „Badestellen für Hunde“ sowie Nr. 18/22691 über „Hunde in Berlin und die Durchsetzung der HundG-DVO“ entnommen werden.

Frage 1:

Wie viele Hundenausläufflächen stellen die einzelnen Berliner Bezirke bereit? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken sowie unter Angabe der Adresse der einzelnen Flächen und deren Größe).

Antwort zu 1:

Für die öffentlichen Grünflächen liegt die Zuständigkeit für die Prüfung der Eignung von Flächen zur Ausweisung für den Hundefreilauf in der Regel beim jeweiligen Bezirk. Dabei wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vor dem Hintergrund der örtlichen Gegebenheiten sowie insbesondere unter Abwägung der verschiedenen Belange und Nutzungsinteressen im Einzelfall entschieden. In Einzelfällen werden Flächen auch durch andere Institutionen bereitgestellt, z.B. durch die Grün Berlin GmbH im Park am Gleisdreieck oder auf dem Tempelhofer Feld.

In den Berliner Wäldern stehen in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Charlottenburg-Wilmersdorf, Spandau, Reinickendorf und Pankow 12 Hunderauslaufgebiete mit einer Gesamtfläche von 1.220 Hektar zur Verfügung.

Über die dem Senat bekannten öffentlichen Flächen für Hundefreilauf in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (einschließlich des Tempelhofer Felds) wird im Internetauftritt der für Grünflächenplanung und Grünordnung einschließlich Grün- und Erholungsanlagen zuständigen Senatsverwaltung seit Jahren auf Grundlage von Meldungen der für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen zuständigen Bezirksämter sowie der Grün Berlin GmbH informiert. Ebenso informieren auf diese Weise die Berliner Forsten über die bestehenden Hunderauslaufgebiete im Wald. Über darüber hinaus gehende Angebote werden keine Übersichten oder Statistiken geführt.

Hundefreilauf in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen:

<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/gruenanlagen/de/nutzungsmoeglichkeiten/hundefreilauf/index.shtml>.

Hunderauslauf im Wald:

<https://www.berlin.de/forsten/walderlebnis/hunderauslauf-im-wald/>.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Mitte gibt es vier Gebiete in denen der Leinenzwang für Hunde aufgehoben ist. Zwei liegen im Volkspark Humboldthain, eines im Volkspark Rehberge und eines im SportPark Poststadion.

An der Gustav-Meyer-Allee am Humboldthain ist ein Stück des Weges als Hundefreilaufgebiet ausgewiesen. Im Park selber befindet sich ein kleines eingezäuntes Auslaufgebiet mit zwei Parkbänken. Insgesamt ist die Fläche 1.460 m<sup>2</sup> groß.

In den Rehbergen ist es ein 400 Meter langer Weg innerhalb des Parks, auf dem der Leinenzwang aufgehoben ist. Insgesamt ist diese Fläche 5.000 m<sup>2</sup> groß.

Zusätzlich gibt es im SportPark Poststadion eine 1.100 m<sup>2</sup> große Fläche, die vom Verein „Mensch und Hund Moabit e.V.“ ehrenamtlich als öffentlich zugänglicher „Hundegarten“ /Hunderauslaufplatz betreut wird.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Offiziell gibt es zurzeit drei Hunderauslaufplätze. Die genauen Adressen und Flächengrößen können zurzeit nicht mitgeteilt werden. Grund: Notbetrieb des Bezirksamtes aufgrund Pandemie und Urlaub der zuständigen Kollegen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf stellt bisher auf eigenen Flächen kein derartiges Angebot zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass der Bezirk selbst keine Hundeauslaufflächen bereitstellt, aber am Tempelhofer Weg 64, 10829 Berlin befristet ein derzeit noch ungenutztes Grundstück für einen künftigen Schulstandort an den Verein Inselhunde Schöneberg e.V. vermietet. Der Verein betreibt dort zurzeit noch ein Hundeauslaufgebiet.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass die Hundeauslauffläche im Volkspark Hasenheide (nahe Hasenheide 80) 2.600 m<sup>2</sup> groß ist.

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der einzige Hundeauslaufplatz auf bezirklicher Fläche in Treptow-Köpenick ist der nachstehende:

Hundeauslaufplatz an der Forsthausallee  
Forsthausallee/ Britzer Zweigkanal  
12437 Berlin  
ca. 1 ha“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine ausgewiesenen Hundeauslaufflächen, es ist jedoch eine in Planung.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Reinickendorf sind zwei Hundeauslaufgebiete vorhanden, die von Berliner Forsten angeboten werden und in deren Verantwortungsbereich liegen.

Der Bezirk Reinickendorf verfügt darüber hinaus über fünf Hundegärten von jeweils knapp 1.000 m<sup>2</sup> Größe, die direkt vom bezirklichen Straßen- und Grünflächenamt unterhalten werden, sowie einen privat betriebenen, ca. 2.500m<sup>2</sup> großen Hundegarten, der sich aber ebenfalls auf einer bezirkseigenen Fläche befindet.“

Frage 2:

Welche finanziellen Mittel stellt der Senat aktuell zur Einrichtung und Unterhaltung der bestehenden Hundeauslaufflächen zur Verfügung?

Antwort zu 2:

Im Haushalt der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung stehen aktuell keine Mittel zur Einrichtung und Unterhaltung der bestehenden Auslaufflächen zur Verfügung.

Im Haushalt der u.a. für Naturschutz und Landschaftspflege; Landschaftsplanung, Grünflächenplanung und Grünordnung einschließlich Grün- und Erholungsanlagen sowie Forstwesen zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stehen zur Erfüllung der entsprechenden Aufgaben keine Mittel für Belange der Hundehaltung in Berlin zur Verfügung.

Frage 3:

Welche finanziellen Mittel stellen die Berliner Bezirke zur Einrichtung und Unterhaltung der im Bezirk befindlichen Hundeausläufflächen zur Verfügung? (Bitte aufgliedert nach den einzelnen Bezirken).

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Reinigung und Pflege erfolgt aus den bezirklichen Unterhaltungsmitteln für gewidmete Grünanlagen, die Kosten können daher nicht gesondert ausgewiesen werden. Für die Fläche im Poststadion gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schul- und Sportamt.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es werden keine Haushaltsmittel für Einrichtung und Unterhalt bestehender Hundeausläufflächen gesondert ausgewiesen.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu Fehlanzeige gemeldet.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu Fehlanzeige gemeldet.

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Für Einrichtung und Unterhaltung von Hundeausläufflächen stehen keine gesonderten Mittel zur Verfügung. Anfallende Maßnahmen werden aus laufenden Grünpflege- und - Unterhaltungsmitteln finanziert.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dem Bezirksamt entstehen keine Kosten zur Errichtung und Unterhaltung des Hundeauslaufplatzes Forstallee/Britzer Zweigkanal.

Die Kosten werden von der Bürgerinitiative Hundefreunde Treptow getragen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Bisher keine. Ein Konzept wird zurzeit vom Fachbereich Grün erarbeitet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bezugnehmend auf die Antwort zu 1. hinsichtlich der Hundeauslaufgebiete kann das Bezirksamt Reinickendorf hierzu keine Aussage treffen.

Die Unterhaltung der Hundegärten erfolgt im Rahmen der regulären Grünflächenpflege und wird daher nicht gesondert ausgewiesen.“

Frage 4:

Wie viele Hundebesitzer sind in den einzelnen Berliner Bezirken registriert? (Bitte aufgliedert nach den einzelnen Bezirken).

Antwort zu 4:

Die in Berlin steuerlich gemeldeten Hundehalterinnen und Hundehalter - aufgliedert nach den einzelnen Finanzämtern - sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Finanzamtsbezirke nicht identisch sind mit den Berliner Bezirken.

<b>Finanzamt</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2019</b>
Charlottenburg	4.187	4.253	4.373	4.443
Friedrichshain-Kreuzberg	4.226	4.336	4.563	4.858
Lichtenberg	8.086	8.055	7.946	8.047
Marzahn-Hellersdorf	9.781	9.670	9.729	10.006
Mitte/Tiergarten	2.477	2.602	2.629	2.735
Neukölln	8.914	8.845	8.927	9.094
Pankow/Weißensee	5.508	5.620	5.709	5.882
Prenzlauer Berg	6.078	6.072	6.153	6.218
Reinickendorf	2.887	2.890	2.906	2.989
Schöneberg	3.581	3.595	3.701	3.694
Spandau	4.190	4.259	4.277	4.354
Steglitz	2.736	2.894	2.996	3.274
Tempelhof	8.124	8.347	8.279	8.375
Treptow/Köpenick	10.127	10.033	9.985	10.136
Wedding	2.871	2.968	3.192	3.446
Wilmersdorf	7.493	7.602	7.809	8.143
Zehlendorf	8.238	8.388	8.811	9.029
<b>Summe</b>	<b>99.504</b>	<b>100.429</b>	<b>101.985</b>	<b>104.723</b>

Frage 5:

Wie viele Hunde wurden binnen der letzten 4 Jahre in den unterschiedlichen Bezirken angemeldet? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken).

Antwort zu 5:

Statistische Aufzeichnungen zu der Anzahl der steuerlichen Anmeldungen im Kalenderjahr liegen nicht vor. Es werden nur die Bestände erfasst, aus denen sich die summarischen Bestandsveränderungen durch An- und Abmeldungen ermitteln lassen. Die

Bestandsveränderungen der in Berlin steuerlich gemeldeten Hunde - aufgegliedert nach den einzelnen Finanzämtern - sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Finanzamtsbezirke nicht identisch sind mit den Berliner Bezirken.

Finanzamt	Bestand	Bestandsveränderungen			
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Charlottenburg	4.291	47	74	142	89
Friedrichshain-Kreuzberg	4.340	137	124	248	308
Lichtenberg	8.486	-124	-20	-91	94
Marzahn-Hellersdorf	10.374	35	-77	93	310
Mitte/Tiergarten	2.698	-23	137	9	100
Neukölln	9.056	275	-41	72	222
Pankow/Weißensee	5.748	29	109	102	244
Prenzlauer Berg	6.363	37	47	140	27
Reinickendorf	3.058	-61	52	-11	88
Schöneberg	3.586	141	19	243	92
Spandau	4.335	113	66	33	85
Steglitz	2.613	221	147	115	288
Tempelhof	8.227	323	225	-58	106
Treptow/Köpenick	10.599	275	-95	-54	186
Wedding	2.921	141	96	234	275
Wilmersdorf	7.654	278	34	219	473
Zehlendorf	8.248	316	182	464	301
<b>Summe</b>	<b>102.597</b>	<b>2.160</b>	<b>1.079</b>	<b>1.900</b>	<b>3.288</b>

Frage 6:

Wie viele Hundeauslaufflächen wurden binnen der letzten 4 Jahre in den unterschiedlichen Berliner Bezirken durch den Senat bzw. private Initiativen neu geschaffen? (Bitte aufgegliedert nach den einzelnen Bezirken).

Antwort zu 6:

In den vergangenen vier Jahren wurden keine Hundeauslaufflächen durch den Senat neu geschaffen. Über die Aktivitäten privater Initiativen werden vom Senat keine Übersichten und Statistiken geführt.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In den letzten vier Jahren wurden keine neuen öffentlichen Flächen eingerichtet, da der Nutzungsdruck durch Parkbesucherinnen/Parkbesucher und Erholungssuchende sehr groß ist.

Das Bezirksamt Mitte hat die Zielstellung, dass die Bürgerinnen/Bürger mit öffentlichem Freiraum versorgt bleiben bzw. dass in unterversorgten Bereichen die Versorgungssituation verbessert wird.

Voranging sollen mit dieser Zielstellung die Erholungsräume für die Stadtbevölkerung gesichert werden. Ein zusätzlicher Flächenentzug nur für Hunde ist deshalb schwierig im innerstädtischen hoch verdichteten Bereich.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden in den letzten vier Jahren keine neuen Hundeauslaufflächen geschaffen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Der Fachbereich Grün hat über Hundeauslaufflächen auf privaten Flächen keine Übersicht. Bekannt sind die Hundeauslaufflächen „Helle Hunde“ in der Riesaer Straße und an der B1/B5 Biesdorfer Höhe, welche durch das Bezirksamt nicht nur bereitgestellt sondern auch hergerichtet wurden, damit ein Umzug von einer Schulvorhaltefläche möglich war. Dies konnte erfolgreich im Mai 2020 erfolgen.“

Frage 7:

Wie bewertet der Senat die Versorgungslage der Berliner Bezirke mit Hundeauslaufflächen und wie werden die Bedarfe bemessen?

Antwort zu 7:

Berlin verfügt nach Auffassung des Senats insgesamt über ein gutes Angebot an Hundeauslaufgebieten und -flächen sowie Hundegärten. Bedingt durch die Teilung Berlins bis 1989 ist das Angebot an Hundeauslaufgebieten im westlichen Teil Berlins größer als im östlichen. Obwohl seitdem im östlichen Teil Berlins zusätzliche Auslaufflächen ausgewiesen wurden, empfinden Hundehalterinnen und Hundehalter insbesondere dort das Angebot als noch nicht überall ausreichend. Eine wissenschaftlich fundierte Berechnungsgrundlage für die Bedarfserfassung ist dem Senat nicht bekannt.

Eine artgerechte Tierhaltung liegt in der Verantwortung der Menschen, die ein Tier halten. Bereits vor der Anschaffung eines (Haus-)Tieres sollte geprüft werden, ob eine artgerechte Tierhaltung in allen notwendigen Bereichen möglich ist.



Frage 8:

Plant der Senat zukünftig mehr finanzielle Mittel zur Erschließung von Hundeausläufflächen bereitzustellen und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8:

Nein, siehe Antwort zu 7.

Im Berliner Stadtgrün gibt es nennenswerte Angebote für Hundehalterinnen und Hundehalter und ihre Tiere.

Neben der Bedeutung des öffentlichen Grüns für die Erholung der Bevölkerung, die Umwelt einschließlich des Stadtklimas sowie für das Stadtbild besteht von verschiedenen Seiten wie dem öffentlichen und privaten Wohnungsbau oder durch Gewerbeansiedlungsvorhaben insbesondere in der Innenstadt ein zunehmender Druck auf die bestehenden Freiräume. Immer mehr Flächen wurden und werden bebaut oder durch immer intensivere Nutzungen belastet und damit in Teilen sichtlich überfordert. Dazu kommen die im Zusammenhang mit der aktuellen Pandemielage noch einmal mehr verstärkt ins Freie verlagerten Aktivitäten wie Bewegung/Sport, Kultur oder Ernährung/Gastronomie und die entsprechenden Flächenbedarfe.

Die verbleibenden öffentlichen Grünflächen müssen umso mehr für die Allgemeinheit sowie ökologische Belange wie die Ziele der Förderung der Biodiversität und des Klimaschutzes erhalten bleiben und geschützt werden.

Insbesondere da, wo die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Freiräumen nur begrenzt möglich ist, sollte der zur Verfügung stehende Raum für alle Menschen nutzungsoffen bleiben und nicht auf Hundeauslauf bzw. Hundefreilauf beschränkt bzw. dadurch eingeschränkt werden. Grundsätzlich sollten nicht Flächen in bestehenden öffentlichen Grünflächen in Anspruch genommen werden, sondern vielmehr zusätzlich auf gepachteten (Brach-)Flächen privat betriebene Hundespielplätze und Freilaufflächen hergerichtet und dafür geeignete private Trägerschaften initiiert werden. Der Senat empfiehlt in diesem Sinne allen interessierten Hundehalterinnen und Hundehaltern, sich zum Wohle ihrer Tiere eigenverantwortlich zu engagieren.

Frage 9:

Welche Maßnahmen werden zu welchen Kosten über die Hundeausläufflächen hinaus zur Unterstützung der Hundebesitzer sowie zur Förderung des Tierwohls seitens des Senates geschaffen?

Antwort zu 9:

Der Senat sieht es nicht als seine Aufgabe an, bestehenden oder künftigen Hundehaltenden in Berlin die Verantwortung und Fürsorgepflicht für eine artgemäße Tierhaltung im Rahmen der jeweils bestehenden Lebensumstände abzunehmen.

Gleichwohl sind der Senat und die Bezirke gemeinsam bemüht, unter Berücksichtigung der vielfältigen Interessen und Belange jeweils vor Ort praktische Lösungen auch für eine stadtverträgliche Hundehaltung zu finden.

Dem Senat ist bekannt, dass es auch in Berlin vereinzelt kostenfreie Angebote für Hundehaltende in Form von Hundekotbeutel Spendern gab bzw. gibt, um damit die ordnungsgemäße Beseitigung von Hundekot auf öffentlichen Flächen und seine Entsorgung zu erleichtern und zu befördern. Die Kosten für Beutel und Spender einschließlich Betreuung (Befüllung, ggf. Reinigung, Reparatur und Ersatz) werden dabei von verschiedenen Verantwortlichen übernommen, darunter auch öffentliche Stellen wie Bezirksämter.

Seit 2017 fördert der Senat Projekte zur Unterstützung obdachloser und sozial schwacher Tierhalterinnen und -halter bei der Berliner Tiertafel e.V. Seit 2018 unterstützt die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten (LTB) die Berliner Tiertafel e.V. monetär bei ihrem Projekt „Verbesserung der Haltungsbedingungen von Haustieren hilfebedürftiger Menschen“, von dem nicht nur, aber insbesondere auch Hunde profitieren. Darüber hinaus übernimmt die Stabsstelle seit Mitte 2020 den Teil der Kosten der von der Berliner Tiertafel organisierten tierärztlichen Sprechstunde, den bedürftige Tierbesitzerinnen und -besitzer nicht selber tragen können. Insgesamt hat diese finanzielle Unterstützung der Berliner Tiertafel im Jahr 2020 ein Volumen von 46.800 EUR. Hiervon profitieren neben anderen Heimtieren wie Katzen, Kleinnagern, Kaninchen und Vögeln vor allem Hunde.

Seit 2018 fördert die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten ein Bildungsprojekt des Tierschutzvereins von Berlin (TVB) und des Berliner Tierheims für Kinder und Jugendliche über artgerechte Tierhaltung. Im Jahr 2020 wurde das Projekt „Rundum Tierschutz - 360 Grad Einblicke ins Tierheim Berlin“ mit 24.945,32 EUR gefördert.

Die Landestierschutzbeauftragte unterstützt seit 2018 die berlinweite Aufklärungskampagne der Berliner Tierärztekammer zum Thema Qualzucht von Hunden und anderen Haustieren. Die Unterstützung belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 20.896,20 EUR.

Berlin, den 06.01.2021

In Vertretung  
Stefan Tidow  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz